

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Verteilung von Haushaltsmitteln aus dem Teilergebnisplan 0604 Kinder und Jugendarbeit im Jahr 2015

hier: Förderung der freien Jugendhilfe (Globalmittel)

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	17.03.2015

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie- beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung, die im Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 370.000 Euro wie folgt zu gewähren.

Spitzenverband	Zuschussbetrag
Arbeiterwohlfahrt	90.042,44 Euro
Caritasverband	90.042,44 Euro
Diakonisches Werk	90.042,44 Euro
Der Paritätische	90.042,44 Euro
Deutsches Rotes Kreuz	<u>9.830,24 Euro</u>
Summe	370.000,00 Euro

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>370.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Seit dem Jahr 1986 werden nach einem entsprechenden Auftrag des Jugendhilfeausschusses - Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie - die für die Globalförderung zur Verfügung stehenden Mittel verteilt. Die hier genannten Spitzenverbände erhalten für ihre Jugendarbeit einen jährlichen Zuschuss, der zur Finanzierung von Maßnahmen gedacht ist, für die keine Einzelfallförderung erfolgt.

Im November 2014 wurde zwischen den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege Köln und der Stadt Köln eine Vereinbarung über die weitere Zusammenarbeit abgeschlossen.

Die Stadt Köln unterstützt die Spitzenverbände durch eine Festbetragsfinanzierung bei der

- Erfüllung von übergeordneten spitzenverbandlichen Aufgaben,
- Steuerung und Qualifizierung der Arbeit der Träger vor Ort,
- strukturellen Weiterentwicklung der Angebote,
- Durchführung innovativer Maßnahmen und der
- Organisation bürgerschaftlichen und freiwilligen Engagements

Der Anteil des an jeden Spitzenverband auszuzahlenden Zuschusses vom Gesamtbetrag basiert auf der Verteilung der Zuschussmittel an die Liga der Wohlfahrtsverbände für das Jahr 2014 (Vorlagen - Nr. 2117/2013).

Aufgrund der in 2015 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ergibt sich daher folgende Mittelverteilung:

Spitzenverband	Zuschussbetrag
Arbeiterwohlfahrt	90.042,44 Euro
Caritasverband	90.042,44 Euro
Diakonisches Werk	90.042,44 Euro
Der Paritätische	90.042,44 Euro
Deutsches Rotes Kreuz	<u>9.830,24 Euro</u>
Summe	370.000,00 Euro

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Auszahlung im beschlossenen Umfang erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 erfolgen kann.